

**Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten
an die Regulierungskammer des
Freistaates Thüringen**

Gleichbehandlungsbericht 2022

01.01.2022 – 31.12.2022

Vorgelegt durch den Gleichbehandlungsbeauftragten

für die Energieversorgung Greiz GmbH

und die

Greizer Energienetze GmbH

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Teil A: Selbstbeschreibung der EV Greiz und der GEN	4
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes	5
I. Gleichbehandlungsprogramm	5
II. Bezug zum letzten Gleichbehandlungsbericht	5
Kontaktdaten	6
Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	6
III. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 2 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres.....	7
Organigramm.....	7
Information zu den Preisblätter	7
Änderung der Kooperationsvereinbarung Gas KOV XIII.....	8
Vertragsanpassungen Strom – Lieferantenrahmenvertrag BNetzA.....	8
Messstellenbetriebsgesetz, Gesetz zur digitalen Energiewende	8
Ladesäuleninfrastruktur	9
Wasserstoffinfrastruktur	9
IT- Infrastruktur und IT- Sicherheit.....	9
Markenpolitik und Kommunikation	10
Shared-Service	10
Einspeisung / Einspeisemanagement / Redispatch.....	10
Geschäftsprozessanalyse, Technisches Sicherheitsmanagement (TSM), Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	11
Verweigerter Netzzugang, Kündigung Lieferantenrahmenvertrag.....	12
Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße.....	12
Mitarbeiterfortbildung und Schulungskonzept.....	12
Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten.....	12

Präambel

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen der Energieversorgung Greiz GmbH (EV Greiz) und der Greizer Energienetze GmbH (GEN) nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG.

Der zum 31.03.2023 vorgelegte Gleichbehandlungsbericht bezieht sich auf den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Unter den Internetadressen

<https://www.gen-greiz.de/netzinformationen/allgemeines/gleichbehandlungsbericht/>

<https://www.evgreiz.de/service/veroeffentlichungspflichten/>

ist der Gleichbehandlungsbericht in nicht personenbezogener Form veröffentlicht und abrufbar.

Teil A: Selbstbeschreibung der EV Greiz und der GEN

Veränderungen in den Grundzügen der Aufbauorganisation der EV Greiz und der GEN wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen, ebenso erfolgten keine Änderung bei den grundsätzlichen Aufgabenzuordnungen der Abteilungen in beiden Gesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2022 waren 15.621 Stromkunden und 5.089 Gaskunden an das (Verteil-) Netz der GEN angeschlossen.

Zur Ausübung ihrer operativen Eigenständigkeit verfügt die GEN seit ihrer Gründung über einen Geschäftsführer, der keinerlei Verantwortung für vertriebliche Tätigkeiten hat. Die Letztentscheidungsbefugnis gemäß § 7a Abs. 2 Satz 1 EnWG ist damit gewährleistet.

In 2022 waren durchschnittlich 5 Mitarbeiter in der GEN beschäftigt.

Der im Geschäftsjahr 2021 vorgesehene Wechsel der Geschäftsführung wurde im Juni 2021 umgesetzt. Durch die neue Geschäftsführung der Greizer Energienetze GmbH erfolgte im Jahr 2022 eine Überprüfung der Aufgaben- und Mitarbeiterstruktur. Durch die ständig wachsenden Anforderungen ist aber auch in den folgenden Geschäftsjahren eine stetige Kontrolle der Strukturen und Abläufe in der Greizer Energienetze GmbH einzuplanen.

Die rechtliche bzw. vertragliche Ausgestaltung der Dienstleistungsbeziehungen zwischen der EV Greiz und der GEN besteht unverändert. Diese sind über einen Dienstleistungsrahmenvertrag sowie verschiedene Einzeldienstleistungsverträge, „Betreuung u. Abrechnung von Netzkunden“, „zentrale Dienste“, „Controlling und Reporting“, „Finanzen“ sowie „Netzservice“ geregelt. So ist sichergestellt, dass Unternehmensbereiche, die Dienstleistungen sowohl für den Netzbereich als auch den Vertrieb erbringen, vorhandene Informationen nur demjenigen Auftraggeber zukommen lassen, der zu ihrem Empfang berechtigt ist.

Die Mitarbeiter der EV Greiz, die im Rahmen der aufgeführten Einzeldienstleistungsverträge technische sowie kaufmännische Dienstleistungen für die GEN erbringen, unterliegen dabei weiterhin den Anweisungen des Netzbetreibers. Wirtschaftliche und betriebliche Entscheidungen, die den Betrieb, die Wartung oder den Ausbau der Netze betreffen, werden innerhalb der GEN mit dem vom Aufsichtsrat der EV Greiz genehmigten Budget diskriminierungsfrei getroffen.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

I. Gleichbehandlungsprogramm

Im Berichtszeitraum wurde eine Überprüfung des Gleichbehandlungsprogrammes durchgeführt, Änderungen bzw. Anpassungen für diesen Zeitraum waren aber nicht notwendig. Alle Mitarbeiter sind über das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm informiert, das Programm wurde allen Mitarbeitern ausgehändigt und ist auch im internen Netzwerk der EV Greiz sowie der GEN für alle Mitarbeiter verfügbar.

II. Bezug zum letzten Gleichbehandlungsbericht

Der im letzten Jahr abgegebene Bericht umfasste den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Dieser wurde fristgerecht an die Regulierungskammer des Freistaats Thüringen übermittelt und auf den Internetauftritten der beiden Gesellschaften veröffentlicht.

Gleichbehandlungsbeauftragter:

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Gleichbehandlungsbeauftragter der EV Greiz und der GEN war im Berichtszeitraum

Herr Andres Leber.

Kontaktdaten

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten lauten:

Greizer Energienetze GmbH
Gleichbehandlungsbeauftragter
Herr A. Leber
Mollbergstr. 20
07973 Greiz

Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der EV Greiz und der GEN haben innerhalb der Geschäftszeiten persönlich, sowie per Telefon und E-Mail die uneingeschränkte Möglichkeit, den Gleichbehandlungsbeauftragten zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebes zu konsultieren.

Die Kontaktdaten sind allen Mitarbeitern bekannt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist unmittelbar der Geschäftsführung der GEN unterstellt und hat uneingeschränkt Zugang zu den Geschäftsführungen der GEN sowie der EV Greiz. Er nimmt regelmäßig an Besprechungen auf Führungsebene teil.

Sämtliche die Ziel- und Aufgabenstellung des Gleichbehandlungsprogramms betreffenden Schritte, ebenso wie aktuelle Fragen zu projekt- und prozessbezogenen Unbundlingthemen, werden direkt mit der Geschäftsführung kommuniziert. Für den Gleichbehandlungsbeauftragten besteht ein direktes Vortragsrecht bei den Geschäftsführungen der EV Greiz und der GEN. Über Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms sind die jeweiligen Geschäftsführungen zu informieren, sofern nicht im Gespräch mit den betroffenen Mitarbeitern die Schwierigkeiten ausgeräumt werden können. Des Weiteren besteht bei Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm eine unverzügliche Mitteilungspflicht gegenüber der Geschäftsführung.

III. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 2 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

Die GEN hat zum 01.01.2007 als rechtlich selbstständiges Tochterunternehmen der EV Greiz den operativen Geschäftsbetrieb als Netzbetreiber aufgenommen. Eigentümer der Strom- und Gasverteilnetze ist die EV Greiz; die GEN hat die von ihr betriebenen Verteilnetze von der EV Greiz gepachtet.

Die folgenden Aufgaben werden unter anderem von der Netzgesellschaft in den Sparten Strom und Gas wahrgenommen:

- Strategische Netzentwicklungsplanung
- Bestätigung und Überwachung des Bauprogramms
- Festlegung Netzkonzept und Netzstrategie
- Regulierungsmanagement
- Vorgaben für die Netzführung
- Abschluss von Lieferantenrahmenverträgen
- vertragliche Gestaltung der EEG- und KWK-Einspeisung
- Bilanzkreisabrechnung
- Entgeltkalkulation
- Zählerdatenmanagement- und Datenaustausch
- Abwicklung Lieferantenwechsel
- Netzdokumentation
- Abrechnung der Netzentgelte

Organigramm

Im Anhang befinden sich die Organigramme der beiden Gesellschaften für den aktuellen Berichtszeitraum.

Information zu den Preisblätter

Die Netzentgelte Strom sowie Gas werden von der GEN nach den Vorgaben der ARegV sowie der StromNEV beziehungsweise GasNEV berechnet und für jeden Netznutzer und Lieferanten (auch den Vertrieb EV Greiz GmbH) zeitgleich, diskriminierungsfrei und termingetreu im Internet veröffentlicht. Auf Basis der Erlösobergrenzen wurden die geänderten Kosten für das vorgelagerte Netz, der Verbraucherpreisindex, sowie der Stand des Regulierungskontos in die ab dem 01.01.2023 gültigen Netzentgelte eingearbeitet und der Regulierungskammer Thüringen angezeigt.

Der Versand der Preisblätter erfolgte gleichzeitig an alle Strom- und Gaslieferanten. Für die Stromlieferanten erfolgte der Versand des Preisblattes vollständig im neu eingeführten edifact-Datenformat PRICAT.

Die GEN erfüllte die Verpflichtung zur Veröffentlichung ihrer vorläufigen Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 EnWG fristgerecht zum 15.10.2022 mittels Veröffentlichung im Internet.

Änderung der Kooperationsvereinbarung Gas KOV XIII

Die am 01.10.2022 in Kraft getretene KOV XIII beinhaltet eine Änderung des Lieferantenrahmenvertrages (Anlage 3). Die Anpassung des Lieferantenrahmenvertrages erfolgte mit allen Gaslieferanten fristgerecht und diskriminierungsfrei.

Neue Vertragsschlüsse werden durch die GEN umfangreich geprüft. Es wurden keine lieferantenindividuellen Verträge oder Vereinbarungen geschlossen. Durch regelmäßige Überprüfung und Stichproben wird sichergestellt, dass sämtliche Vertragsschlüsse diskriminierungsfrei abgewickelt werden.

Sämtliche aktuellen Vertragsbestandteile sind auf der Website der GEN abrufbar.

<https://www.gen-greiz.de/netznutzung/erdgas/mustervertraege/>

Vertragsanpassungen Strom – Lieferantenrahmenvertrag BNetzA

Der am 01.04.2018 veröffentlichte standardisierte Lieferantenrahmenvertrag Strom nach Vorgabe der BNetzA (BK6-20-16) bildete bisher die vertragliche Grundlage für den Netzzugang. Ab dem 01.04.2022 trat der neue Lieferantenrahmenvertrag nach Vorgabe der BNetzA (BK6-20-160) in Kraft. Die Anpassung an die wörtliche Fassung inklusive der Anlagen erfolgte fristgerecht und einheitlich für alle Stromlieferanten.

Analog zu den Prüfungen und der Überwachung der Vertragsabschlüsse im Gas, wurden auch die Vertragsbegehren von Stromlieferanten überwacht. Es kann festgestellt werden, dass ausschließlich eine einheitliche und diskriminierungsfreie Behandlung der Lieferanten erfolgt. Gemäß der Beschlussfassung der BK 6-20-160 wurde der Mustervertrag in der aktuellen Fassung zum 01.04.2022 veröffentlicht

Der Standardvertrag ist auf der Website der GEN abrufbar.

<https://www.gen-greiz.de/netznutzung/strom/mustervertraege/>

Messstellenbetriebsgesetz, Gesetz zur digitalen Energiewende

Für die digitale Energiewende, insbesondere im Bereich des Messwesens, wurden umfangreiche Gesetzespakete und Neuregelungen verabschiedet und bereits in Kraft gesetzt. Der sogenannte „Smart-Meter Rollout“ wird mit Hilfe eines externen Dienstleisters durchgeführt. Auf die vertragliche

Zusicherung, eine unbundling -und gleichbehandlungskonforme Durchführung - insbesondere in Bezug auf § 6a EnWG – wurde geachtet. Intern ist bereits die buchhalterische Entflechtung und Unbundlingkonformität sichergestellt.

Auch im Jahr 2022 wurde im Netzgebiet im Zusammenhang mit dem stichprobenmäßigen bzw. turnusmäßigen Zählerwechsel der „Roll-Out“ für Moderne Messeinrichtungen (mME) weiter umgesetzt.

Nach der Rücknahme der BSI-Markterklärung zum Rollout intelligenter Messsysteme vom 07.02.2020 im Jahr 2022 durch das BSI, wurde der Rollout iMSys bis zur endgültigen Klärung durch BNA/BSI sowie BMWK bis zur Verabschiedung der Novellierung des MSBG bzw. Beschluss des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) ausgesetzt.

Ladesäuleninfrastruktur

Gemäß den Vorgaben der EnWG-Novelle entwickelt und betreibt die Greizer Energienetze GmbH als zuständiger Elektrizitäts-Verteilnetzbetreiber keine eigene Ladeinfrastruktur für Elektromobile. Im Jahr 2022 erfolgte die Beantragung von 12 Stück Ladesäulen mit einer Anschlussleistung von 176 kW durch Letztverbraucher welche diskriminierungsfrei vom Netzbetreiber bearbeitet und an das Netz der allgemeinen Versorgung angeschlossen bzw. in Betrieb genommen worden sind.

Die Energieversorgung Greiz GmbH verwaltet/betreibt in Ihrer Funktion als Stromlieferant zwei Stück öffentliche Ladesäulen mit jeweils 2 Ladepunkten im Netzgebiet der Greizer Energienetze GmbH.

Wasserstoffinfrastruktur

Die Greizer Energienetze GmbH betreibt kein eigenes Wasserstoffnetz und an das vorhandene Leitungsnetz ist auch kein Wasserstoffnetz Dritter angeschlossen. Demzufolge waren im Jahr 2022 keine Maßnahmen zur Umsetzung buchhalterischer und informatorischer Entflechtungsvorgaben notwendig.

IT- Infrastruktur und IT- Sicherheit

Mit Veröffentlichung des IT- Sicherheitskataloges wurden Netzbetreiber dazu verpflichtet ein sog. Informationssicherheitsmanagementsystem zu etablieren. Die Benennung des Ansprechpartners für IT-Sicherheit wurde gegenüber der BNetzA fristgerecht vorgenommen. Es wurde eine Projektgruppe gebildet, welche sich mit der Realisierung der Katalog- Vorgaben befasst. Nach erfolgreicher Erst-Zertifizierung im Jahr 2019 war im Dezember 2021 das erste Re-Zertifizierungsaudit durch ein akkreditiertes DAAKS-Unternehmen vorgesehen. Dieses konnte erfolgreich im Frühjahr 2022 beendet werden. Nach der erfolgreichen Re-Zertifizierung wurden die notwendigen Nachweise an die BNetzA übermittelt. Im 3. bzw. 4. Quartal 2022 erfolgte ein innerbetriebliches Audit durch ein extern beauftragtes Unternehmen sowie das 1. Überwachungsaudit durch den Zertifizierungsdienstleister.

Markenpolitik und Kommunikation

Beide Unternehmen verfügen über getrennte Kommunikationswege bzw. eigenständiges Kommunikationsverhalten (z.B. Telefon, Internetauftritt, Briefköpfe, Fahrzeugkennzeichnung, Ablesekarten). Es erfolgt weiterhin eine Überwachung der Markenpolitik und des Kommunikationsverhaltens.

Kundenseitig ist die Trennung zwischen Netz und Vertrieb weiterhin erklärungsbedürftig. Beratungsbegehren bezüglich Tarife (u.ä.) werden durch die Mitarbeiter der GEN vollständig abgelehnt. Es wird konsequent darauf geachtet, dass Anfragen lieferantenabhängig bearbeitet werden. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass das Netzsystem keine Priorisierungen der Anfragen vornimmt.

Shared-Service

Im Falle eines Kundenkontaktes mit Mitarbeitern der „zentralen Dienste“, insbesondere bezüglich des Forderungsmanagements und bei Inkassovorgängen, wird für eine klare Erkennbarkeit des handelnden Unternehmens Sorge getragen. Hierfür wurden insbesondere getrennte E-Mail Postfächer für den elektronischen Rechnungsversand bekannt gemacht und genutzt.

Einspeisung / Einspeisemanagement / Redispatch

Die Anzahl der EEG-Einspeiseanlagen erhöhte sich auch im Berichtszeitraum, insbesondere durch den Einbau so genannter „Balkonanlagen“ weiter. Die jeweiligen Netzanschlussbegehren der Anlagenbetreiber im Netzgebiet der GEN wurden vollumfänglich und diskriminierungsfrei abgearbeitet. Die vielfältigen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen wurden entsprechend berücksichtigt.

Ab dem 01.10.2021 wurde das bisherige Einspeisemanagement durch das Redispatch 2.0 abgelöst. Für die GEN als Anschlussnetzbetreiber (ANB) ergeben sich damit umfangreiche Kommunikationsverpflichtungen mit den betroffenen Anlagenbetreibern (AB), Betreibern der Technischen Ressourcen (BTR) und Einsatzverantwortlichen (EIV). Dafür waren neue Kommunikationswege zum Austausch komplexer Stamm- und Bewegungsdaten einzurichten. Für das Erstellen der Einspeiseprognosen und die Abwicklung der Kommunikation mit den EIV und BTR hat die GEN einen Dienstleistungs-Basisvertrag mit der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN) abgeschlossen, die bereits in der Vergangenheit die Regelung der Anlagen im Einspeisemanagement am Netz der GEN umgesetzt hat.

Alle erforderlichen Maßnahmen erfolgen zu jeder Zeit diskriminierungsfrei.

Bei der Umsetzung der Vorgaben in den Unternehmen der Branche und bei den Anlagenbetreibern ist es jedoch zu Verzögerungen gekommen, so dass die Implementierung der Vorgaben auch im Jahr 2022 noch nicht vollumfänglich abgeschlossen worden sind. Besonders betroffen ist dabei der bilanzielle Ausgleich zwischen allen Prozessbeteiligten, wobei die festgelegten Datenaustauschprozesse gemäß

den Festlegungen Voraussetzung für die Abstimmung des bilanziellen Ausgleichs zwischen den Marktpartnern ist.

Bis zum Ende des Jahres 2022 hat es eine Maßnahme nach dem RD 2.0 mit Auswirkungen auf Anlagen im Netz der GEN gegeben. Die Abwicklung zum finanziellen Ausgleich dieser Maßnahme erfolgte nach der BDEW-Übergangslösung. Des Weiteren bestanden 2022 im Netz der GEN keine eigenen Netzengpässe. Die GEN beteiligte sich an den regelmäßigen Kommunikationstests mit der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG.

Geschäftsprozessanalyse, Technisches Sicherheitsmanagement (TSM), Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

EV Greiz und GEN sind entsprechend der Prüfvorgaben des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) zertifiziert, die Bescheinigungen zum TSM sind bis September 2026 gültig.

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Allgemein zugängliche Verzeichnisse und Netzlaufwerke werden mehrfach nach Zufallsprinzip und stichprobenartig überprüft. Grundsätzlich wird kontrolliert, ob wirtschaftlich sensible (§ 6a Abs. 1 und Abs. 2 S. 2 EnWG) oder wirtschaftlich vorteilhafte (§ 6a Abs. 2 Satz 1 EnWG) Informationen abgelegt sind. Die Verwendung der Verzeichnisse erfolgt unbundlingkonform und auch die Löschfristen werden beachtet. Hierzu beigetragen hat auch, dass bspw. bei Scanvorgängen bereits sachverhalts- und mitarbeiterbezogen entsprechende Ordner (mit Zugriffsbeschränkungen) angewählt werden müssen.

Der diskriminierungsfreie Lieferantenwechsel ist einer der Hauptaspekte im Rahmen der Gleichbehandlung. Der Prozess wird weiterhin stichprobenartig überprüft. Durch die einheitliche Abwicklung der Geschäftsprozesse im Rahmen der automatisierten Datenverarbeitung und der einheitlichen Verfahrensweise in Bezug auf Kundenanschriften und Wechselinformationen wird eine diskriminierungsfreie Abwicklung gewährleistet.

Mehr- und Mindermengen werden vollständig unterjährig und monatlich abgerechnet. Alle bis zum Stichtag offenen Abrechnungen wurden gegenüber den Lieferanten vorgenommen. Der Prozess der Mehr- und Mindermengenabrechnung wurde auf ein etwaiges Diskriminierungspotential überprüft. Die Prozesse zwischen Netzbetreiber und Lieferanten wurden betrachtet. Sowohl die Benutzerberechtigungen, als auch die Prozessbeschreibungen entsprechen den Anforderungen an eine informativische Entflechtung. Die Mehr- und Mindermengenabrechnungen erfolgen diskriminierungsfrei und insbesondere kostengleich gegenüber allen betroffenen Lieferanten.

Verweigerter Netzzugang, Kündigung Lieferantenrahmenvertrag

Im Berichtszeitraum wurden keine Lieferantenrahmenverträge einseitig durch die GEN gekündigt. Auf Grund der Kündigung der Bilanzkreisverträge durch den jeweils zuständigen Übertragungsnetzbetreiber bzw. Marktgebietsverantwortlichen, entfiel auch für die GEN die erforderliche vertragliche Grundlage, was zur Verweigerung der Netznutzung mit gleichzeitiger Kündigung des Lieferantenrahmenvertrages führte. Hiervon war insgesamt eine Kundenanzahl im niedrigen zweistelligen Bereich betroffen

Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße

Hinweise auf Verstöße und Beschwerden, durch Marktteilnehmer oder Kunden, erfolgten im Berichtszeitraum keine. Es mussten keine Sanktionsmaßnahmen oder Maßnahmen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen durchgeführt werden.

Mitarbeiterfortbildung und Schulungskonzept

Durch die Coronavirus-Pandemie wurde in weiten Bereichen das gesellschaftliche Leben auch im Jahr 2022 immer noch massiv geprägt. Die hierbei zu beachtenden gesundheits- und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben sowie das aufgestellte Hygienekonzept hatten auch Auswirkungen auf die Intensität und Häufigkeit der betrieblichen Schulungen. Die Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm beschränkten sich im Jahr 2022 vorrangig auf die üblichen Unterweisungen. Die Teilnahme und der Zeitpunkt werden dokumentiert. Neu in die Unternehmen eintretende Mitarbeiter durchlaufen bei Arbeitsaufnahme entsprechende Erstunterweisungen.

Zum 01.12.2022 wurde mit der jährlichen Zählerablesung begonnen. Im Zusammenhang damit wurde allen eingesetzten Alesern die gleichbehandlungsrelevanten Themen (z.B. Auftrag des Netzbetreibers, Unabhängigkeit vom Lieferanten/Lieferantenneutralität) erörtert.

Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte informierte sich regelmäßig in der Fachpresse und durch einschlägige, aktuelle Publikationen der entsprechenden Verbände einschließlich des Dialoges der BNA zu den aktuellen Anforderungen an den GBB.

Greiz, den 31.03.2023

A. Leber

Gleichbehandlungsbeauftragter